

und jede Gemeinschaft mit ihr ablehnen. Darüber hinaus haben sie mehrfach öffentlich erklärt, daß sie sich jeder politischen Äußerung im Auslande enthalten werden.

Da die Voraussetzungen, die zu einer solchen berechtigt scharfen Stellungnahme seitens der Reichsstelle führten, sich als hin-fällig erwiesen, können wir den Vorwurf des geistigen Landesverrats nicht mehr aufrechterhalten. Die Reichsstelle steht aber nach wie vor in keiner Weise hinter der geistigen und literarischen Haltung der angeführten Autoren.

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle.

(Zuletzt in Nr. 108 vom 11. Mai 1933.)

Ersatzleistung der Post bei Verlust von Kreuzbändern mit Nachnahme.

Beim Börsenverein sind verschiedene Klagen über Verlust von Nachnahmeseudungen eingegangen, die uns veranlaßt haben, mit der Oberpostdirektion Leipzig zu verhandeln.

Da der Nachnahmebetrag nicht als Wertangabe gilt, lehnt die Postverwaltung bei dem Verlust von Kreuzbändern mit Nachnahme eine Ersatzleistung ab. Zu unterscheiden ist zwischen dem Verlust der Kreuzbänder selbst und der Nichtauszahlung des eingezogenen Nachnahmebetrages. Nach unseren Feststellungen sind Verluste von Kreuzbändern mit Nachnahme äußerst selten vorgekommen und deshalb erübrigt sich eine Änderung der geltenden Bestimmungen über die Beförderung und Ersatzleistung solcher Sendungen.

Dagegen ist eine Nachprüfung der Vorschriften in bezug auf die Haftung der eingezogenen Beträge erwünscht. Die Post macht die Ersatzleistung davon abhängig, ob der Betrag ordnungsmäßig oder nicht ordnungsmäßig eingezogen ist. Unseres Erachtens müßte die Postverwaltung dann den Schaden tragen, wenn nachgewiesen wird, daß der Betrag einem Postbeamten bei Aushändigung der Nachnahme gezahlt wurde. In das Postgesetz müßte ein Zusatz aufgenommen werden, nach welchem in derartigen Fällen eine Regelung zugunsten des Absenders nach billigem Ermessen zulässig sein soll.

Aus dem uns von unseren Mitgliedern zugegangenen Material war zu ersehen, daß unehrliche Angestellte des Absenders es verstanden haben, die eingezogenen Beträge in ihre Hände zu leiten. Angestellte, die mit der Fertigstellung der Nachnahme beauftragt waren, haben die Postanweisung oder Zahlkarte über den eingezogenen Betrag anstatt auf die absendende Firma auf sich selbst oder auf eine Dedadresse ausgestellt. Dem Empfänger wurde die Nachnahmeseudung regelmäßig zugestellt und der Betrag wurde auch ordnungsmäßig eingezogen, aber nicht der zum Empfang berechtigten Firma übersandt, sondern dem Betrüger. Zur Beseitigung dieser Nachteile hatten wir angeregt, die Beamten anzuweisen, bei der Annahme von Nachnahmen die Übereinstimmung der Anschriften auf den Postanweisungen bzw. Zahlkarten mit der Adresse des Absenders festzustellen. Die Oberpostdirektion Leipzig hat erwidert, daß der Annahmebeamte nur zu prüfen habe, ob die Nachnahmepostanweisungen oder Zahlkarten überhaupt ausgefüllt sind. Die Prüfung erstreckt sich aber nicht darauf, ob auch die Anschrift des Berechtigten zutreffend angegeben ist. Nach § 21, Abs. 3 letzter Satz der Postordnung ist der Absender dafür verantwortlich, daß der Empfangsberechtigte in den von ihm ausgefüllten Postanweisungen und Zahlkarten richtig angegeben ist. Der Absender muß daher in seinem Betrieb durch geeignete Vorkehrungen sicherstellen, daß Postanweisungen und Zahlkarten mit richtiger Anschrift eingeliefert werden.

Zentralisierung des Einkaufs von Büchern und Zeitschriften.

Wir nehmen Bezug auf unsere Mitteilung im Börsenblatt Nr. 108 vom 11. Mai d. Js. Aus den uns von den Landesministerien zugegangenen Antworten auf unsere Eingabe geht hervor, daß eine Zentralisierung des Einkaufs von Büchern und Zeitschriften entgegen den in Buchhandelskreisen geäußerten Befürchtungen nicht beabsichtigt ist.

Sonstige Eingaben des Börsenvereins.

Von den Eingaben, die der Börsenverein in letzter Zeit an die verschiedensten Stellen richtete, möchten wir folgende hervorheben:

1. Der buchhändlerische Vertrieb durch verschiedene Parteienstellen der N.S.D.A.P. veranlaßte uns, bei den maßgebenden Stellen vorstellig zu werden.

2. Gegen die Absicht einer Reichsbahndirektion, ihre Beamten auf Grund von Sammelbestellungen beim Verlag mit Büchern zu versorgen, haben wir Einspruch erhoben. Es wurde uns zugesagt, daß die Bezüge über verschiedene Buchhandlungen getätigt werden sollen.

3. Das Deutsche Hygiene-Museum forderte zur Subskription auf ein Tafelwerk über »Vererbung — Rassenkunde — Rassenpflege« auf. Es wurde darauf hingewiesen, daß alle Bestellungen von Schulen, die über den Reichsausschuß für Hygienische Volksbelehrung, Berlin, geleitet würden, auf Grund von Zuschußmitteln, die der Reichsausschuß zur Verfügung stellen wolle, mit einer Preisermäßigung von 50% ausgeführt würden. Wir haben den Reichsausschuß gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Zuschüsse auch auf diejenigen Bestellungen von Schulen gewährt würden, die durch den Buchhandel gehen. Leider ist unser Ersuchen abgelehnt worden. Aus Gründen der Überprüfung der Bestellungen sei es nicht anders möglich, als die Zuschüsse des Reichsausschusses nur dann zu geben, wenn die Bestellungen über den Reichsausschuß erfolgten. Es bleibe den Schulen nach wie vor unbenommen, Bestellungen durch Buchhandlungen aufzugeben.

Hundertjahrfeier des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins zu Leipzig.

In den Tagen vom 7. bis 9. Oktober 1933 beging der Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig die Feier seines hundertjährigen Bestehens. Der erste Tag wurde zum Gedächtnis der im Weltkriege gefallenen Mitglieder durch Schmückung des Gefallenen-Denkmal vor dem Buchhändlerhaus und durch Kranzniederlegung auf den Gräbern um den Verein verdienter Mitglieder eingeleitet. Abends fand im Buchhändlerhaus ein Begrüßungsabend und Kommerz statt, zu dem der Vorsteher neben den Mitgliedern eine große Anzahl Vertreter auswärtiger Gehilfen-Vereine begrüßen konnte. Von den Damen des Festausschusses wurde ein geschmackvolles Tischbanner überreicht, mit dem Wunsch, daß die Mitglieder sich in alter Treue um dieses Banner scharen möchten.

Am Sonntagvormittag folgte im großen Saale des Buchhändlerhauses der Festakt. Feierlich grüßten die deutschen Fahnen und das Vereinsbanner mit dem Hakenkreuzband in den festlich geschmückten Saal herab. Nachdem das Genzel-Quartett die Feier eingeleitet hatte, begrüßte der erste Vorsteher, Prokurist Max Fischer, die erschienenen Vertreter der Staats- und städtischen Behörden, die buchhändlerischen Verbände und Vereine und alle sonstigen Ehrengäste, Mitglieder und Freunde des Vereins. Er schilderte in seiner Festrede das Verwachsensein des Vereins mit dem kulturellen Leben Leipzigs und gedachte der Gründer Eduard Avenarius und Otto August Schulz. Den Heimgegangenen und den im Weltkrieg gefallenen Mitgliedern widmete er Worte dankbarer Erinnerung. Auf drei Generationen Leipziger Buchhandlungsgehilfen könne der Verein nunmehr zurückblicken. Tausenden von Buchhandlungsgehilfen habe er eine fachliche Fortbildung ermöglicht, den Notleidenden, Witwen und Waisen tatkräftige Hilfe angedeihen lassen und in ernsten und heiteren Stunden den Zusammenhalt gepflegt. Innerlich gefestigt trete der Verein in sein zweites Jahrhundert ein zugleich mit dem Gelöbnis, an seinem Teil mitzuwirken am Aufbau des Vaterlandes und der deutschen Volksgemeinschaft. Am Schluß seiner Ansprache gab der Vorsteher von dem Beschluß der letzten Hauptversammlung des Vereins Kenntnis, wonach der erste Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Herr Dr. Friedrich Oldenbourg in München, der erste Vorsteher des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, Herr Anton Hiersemann-Leipzig und der Buchhändler Herr Carl Morgenstern in Leipzig zu Ehrenmitgliedern ernannt worden sind. Den Mitgliedern Max Lehmann, Johannes Schmidt und Max Siefert, die dem Verein über fünfzig Jahre angehören, überreichte er namens des Vorstandes die zur Jahrhundertfeier gestiftete goldene Ehrennadel.

Nach dem Vortrag eines Streichquartettstückes von Haydn eröffnete Herr Kreishauptmann Dönike die Reihe der Beglückwünschungen. Er sprach auch im Auftrag des sächsischen Kultusministers Hartnack und des Wirtschaftsministers Vent, die regsten Anteil an der kulturel-